



WAS UNTERNEHMEN JETZT ÜBER EINE INSOLVENZSICHERE ALTERSTEILZEIT WISSEN MÜSSEN

**TREUHAND FÜR ALTERSTEILZEIT-
WERTGUTHABEN**

BMS

WUSSTEN SIE, dass mit der ersten Altersteilzeit-Gutschrift die Insolvenzabsicherung gesetzlich verpflichtend ist und der Arbeitgeber dies alle sechs Monate nachweisen muss?

PRÜFEN SIE JETZT IHREN HANDLUNGSBEDARF

Wichtig (!) Im Altersteilzeitgesetz (AltTZG) für Arbeitgeber gesetzlich vorgeschrieben.

- Haben Sie für alle aktiven Altersteilzeitmodelle eine gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung eingerichtet?
- Ist der Insolvenzschutz rechtskonform gemäß § 8a AltTZG gestaltet?
- Besteht bei Ihnen potenzieller Handlungsbedarf?

DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN

- Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, das Wertguthaben inkl. Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in geeigneter Weise gegen das Insolvenzrisiko abzusichern. **Wichtig (!) Hierfür haftet die Geschäftsführung persönlich.**
- Die Verpflichtung zur Absicherung des Wertguthabens besteht bereits mit der ersten Gutschrift, somit ab dem Zeitpunkt, in dem der zu sichernde Anspruch auf das in der Freistellungsphase auszuzahlende Arbeitsentgelt entsteht.
- Die BMS-Treuhand erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung Ihrer Altersteilzeit-Wertguthaben.



„Bilanzielle Rückstellungen, Bürgschaften, Patronatserklärungen oder Schuldbeitritte von verbundenen Unternehmen reichen nicht aus. Die Geschäftsführung und Personalleitung kann persönlich dafür haften, dass Altersteilzeit-Wertguthaben gemäß § 8a AltTZG wirksam insolvenzgesichert sind. Viele Unternehmen sind sich der Tragweite dieser Pflicht nicht bewusst.“

Torsten Steinwachs

Rechtsanwalt, Zert. Restrukturierungs- und Sanierungsexperte,
Zert. Wirtschaftsmediator (Uni of A. Science), Zert. Baumediator
(Uni of A. Science)

SIE HABEN FRAGEN – WIR BIETEN SICHERHEIT

- Der Treuhänder verwahrt das als Sicherung dienende Vermögen – getrennt vom Arbeitgebervermögen. Damit fällt es im Insolvenzfall nicht in die Insolvenzmasse.
- Der Treuhänder hat den Auftrag, im Insolvenzfall die Arbeitnehmer direkt auszuzahlen. Das ist gesetzlich gefordert, denn die Arbeitnehmer müssen tatsächlich Zugriff haben.
- Die Treuhand ist der rechtliche Mechanismus zur Erfüllung des § 8a AltTZG.

WELCHE LEISTUNGEN ÜBERNEHMEN WIR?

Als **Treuhänder** sind wir verpflichtet, das treuhänderisch im Rahmen der Zweckbindung überlassene Sicherheitsondervermögen zu verwahren und im Insolvenzfall die Mitarbeiteransprüche aus dem Treuhandvermögen zu befriedigen.

Unsere Rechtsanwälte erstellen eine rechtssichere Treuhandvereinbarung zur Sicherung betrieblicher Alterszeitkonten.



„Arbeitnehmer haben einen klar durchsetzbaren Anspruch darauf, dass ihr Wertguthaben insolvenzfest geschützt wird. Dies ist ein elementarer Bestandteil des Altersteilzeitmodells und einer verantwortungsvollen Personalpolitik. Gerade deshalb ist ein Treuhandmodell unverzichtbar.“

Robin Steinwachs LL.M.
Wirtschaftsjurist / Versicherungsfachmann



BEDENKEN SIE, was mit dem nicht insolvenzfesten Wertguthaben passiert, falls der Arbeitgeber Insolvenz anmeldet und den Altersteilzeitlohn nicht weiterzahlt kann:

- Der Arbeitnehmer hätte lediglich eine (zumeist wertlose) Insolvenzforderung gem. § 38 InsO.
- Der Arbeitgeber hat gegenüber dem Arbeitnehmer erstmals mit der ersten Gutschrift und anschließend alle sechs Monate die zur Sicherung ergriffenen Maßnahmen in Textform nachzuweisen (§ 8a Abs. 3 AltTZG, § 126b BGB).
- Ein Nachweis im Sinne des § 8a Abs. 3 S. 1 AltTZG setzt voraus, dass der Arbeitnehmer aus den ihm zur Verfügung gestellten Auskünften die Art der Sicherung ersehen kann, dass er den Einbezug seiner Person in die Sicherung konkret sieht und dass er erkennen kann, dass sein individuelles Guthaben tatsächlich von der Sicherungsabrede in vollem Umfang erfasst ist.

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

- ✓ Erfüllung der gesetzlich verpflichtenden Vorgaben
- ✓ Kein Verlustrisiko vorgeleisteter Arbeitszeit
- ✓ Schutz Ihrer Belegschaft und Stärkung der Arbeitgeberattraktivität
- ✓ Rechtssichere Treuhandvereinbarung zur Sicherung betrieblicher Alterszeitkonten
- ✓ Schnelle Umsetzung, einfache Verwaltung
- ✓ Entlastung der Bankkreditlinie durch insolvenzsichere Auslagerung
- ✓ Erhalt der besten Konditionen über BMS in Kooperation mit unserem Partnermakler SAV



www.bms-bond.com

JETZT UNVER-BINDLICHE UND KOSTENLOSE ERSTBERATUNG VEREINBAREN

BMS

BMS Bond Management Support GmbH & Co. KG
www.bms-bond.com

Bettinastraße 62, 60325 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 8740309-0 Fax: +49 69 8740309-10